



Niederschrift

Wirtschaftsausschuss

19. Wahlperiode - 57. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. Januar 2021, 10:00 Uhr,
als Videokonferenz

Anwesende Abgeordnete

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzender

Andreas Hein (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Peer Knöfler (CDU)

i. V. von Hartmut Hamerich

Thomas Hölck (SPD)

Kerstin Metzner (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kay Richert (FDP)

Christian Dirschauer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Jörg Nobis (Zusammenschluss AfD)

Fehlende Abgeordnete

Lukas Kilian (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Anträge und der Auszahlung der November- und Dezemberhilfe	4
	Antrag des Abg. Thomas Hölck Umdruck 19/5114	
2.	Vorstellung des Projektes REAKT, Schienenreaktivierung Malente-Lütjenburg	13
	Dr. Heiner Monheim, für den Vorstand des Arbeitskreises Reaktivierung Schienenstrecken in Ostholstein, Professor für Angewandte Geographie, Raumentwicklung und Landesplanung an der Universität Trier	
3.	Verschiedenes	14

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Anträge und der Auszahlung der November- und Dezemberhilfe

Antrag des Abg. Thomas Hölck

[Umdruck 19/5114](#)

hierzu: [Umdruck 19/5115](#)

Herr Dr. Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus informiert über den aktuellen Stand der Anträge und der Auszahlung der November- und Dezemberhilfe und stellt einleitend fest, der Presse habe man entnehmen können, dass es in breiten Teilen der Wirtschaft Unmut über die Ausführung und Bearbeitung der sogenannten November- und Dezemberhilfe gebe. Er könne diesen Unmut zum Teil verstehen, da es eine deutliche Diskrepanz zwischen den Ankündigungen der Bundesregierung und der jetzigen Realität gebe.

In der Realität sehe es so aus, dass die Novemberhilfe bei der Abwicklung des Verfahrens bis gestern vollständig in der Hand des Bundes gelegen habe. Das bedeute, dass sein Haus bis gestern auch keinerlei Möglichkeit gehabt habe, in diese Anträge reinzuschauen, geschweige denn, mit der Bearbeitung zu beginnen. Seit gestern 14 Uhr könne man nun mit der Bearbeitung der Anträge beginnen, allerdings nur mit den Anträgen, die von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern gestellt worden seien. Aufgrund eines Fehlers des technischen Dienstleisters könne man allerdings nicht auf die Anträge von Direktantragstellern zugreifen und diese bearbeiten. Das betreffe beispielsweise auch die Anträge von den Soloselbstständigen. Das sei aus seiner Sicht ein Desaster. Von den Soloselbstständigen gebe es insgesamt circa 2.300 Anträge, die Anzahl der über Steuerberater und Wirtschaftsprüfer gestellten Anträge betrage etwa 7.300. Insgesamt spreche man über ein Fördervolumen in Höhe von circa 150,5 Millionen €. Bislang seien in diesem Bereich lediglich Abschlagszahlungen in einer Größenordnung von fast 45 Millionen € gezahlt worden.

Bei den sogenannten Dezemberhilfen erfolgten seit letzter Woche Montag Abschlagszahlungen durch den Bund. Auch hier sei es so, dass man bislang keinerlei Zugriff auf das Antragsverfahren im Land habe. Bekannt sei, dass derzeit etwa 4.000 Tausend Anträge vorlägen,

davon etwa 2.500 über Steuerberater und Wirtschaftsprüfer und etwa 1.500 durch Direktantragsteller. Festzustellen sei, dass bei den Dezemberhilfen das Antragsvolumen etwas höher sei als bei den Novemberhilfen. Im Durchschnitt habe man hier bei den Anträgen in der Novemberhilfe bei etwa 20.000 € gelegen, bei den Anträgen für die Dezemberhilfe seien es im Durchschnitt 26 bis 27.000 € bei den über Steuerberater und Wirtschaftsprüfer gestellten Anträgen. Bei den Soloselbstständigen gebe es im Dezember auch etwas erhöhte Antragsvolumina, hier gehe es um durchschnittlich 2.500 bis 2.800 €.

Minister Dr. Buchholz geht weiter auf beihilferechtliche Fragen im Zusammenhang mit der November- und Dezemberhilfe ein. Die Bundesregierung habe im November erklärt, dass sie sich um die entsprechenden Genehmigungen zum Thema Beihilferecht bei der EU im Rahmen der Wirtschaftshilfen kümmern werde. Bislang gelte, dass für Antragsteller, die bis zu einer Million € in Anspruch nehmen wollten, kein Problem im Beihilferecht bestehe. Allerdings müssten sich diese, wenn sie beispielsweise einen Kredit beantragt hätten oder ein anderes Förderprogramm in Anspruch nehmen, dieses auf die eine Million anrechnen lassen. Für alles, was über 1 Million € hinausgehe, habe die EU-Kommission die Erstattung auf Basis von Umsatzerstattungen erweitert. Das bedeute, dass in diesem Rahmen nur Fixkosten erstattet werden dürften, die auch nachgewiesen werden müssten. Im Ergebnis könnten diese nur einen Verlustausgleich bis zur Höhe der Fixkosten für alles, was über die 1 Million € hinausgehe, bekommen. Minister Dr. Buchholz erklärt, er könne gut nachvollziehen, dass dies bei den Unternehmen Frust auslöse, da etwas Anderes zunächst von der Bundesregierung angekündigt worden sei. In Schleswig-Holstein gebe es nur wenige Unternehmen, die in dieser Größenordnung Hilfen beantragen könnten. Er könne nur hoffen, dass diese Regelung, die sicherlich auf Beihilferecht beruhe, aus Berlin aber bislang nicht ganz sauber kommuniziert worden sei, nicht dazu führe, dass in größerer Höhe Rückzahlungen erforderlich würden, was eine zusätzliche Unruhe in der Branche auslösen werde.

Zur sogenannten Überbrückungshilfe III informiert er darüber, dass der Bund die Bearbeitung dieser Anträge für das erste Quartal 2021 in Aussicht gestellt habe. Dazu könne man also frühestens im April oder Mai 2021 mit Auszahlungen rechnen. Das führe bei ganz vielen Einzelhändlern zu Liquiditätsproblemen. Vor diesem Hintergrund habe er gestern im Kabinett vorgeschlagen, den Härtefallfonds unter sehr engen Voraussetzungen für diese Unternehmen zu öffnen, wenn diese nämlich in den Monaten Dezember, November oder Januar Umsatzeinbrüche um mehr als 30 % oder in einem einzelnen Monat von über 50 % hätten. Damit solle

eine Liquiditätsbrücke für diese Unternehmen bis zur Auszahlung der Überbrückungshilfe III geschaffen werden.

Er stellt weiter fest, dass sich die Zahlen im Einzelhandel auch weiter sehr heterogen darstellen. Die Lage in den Supermärkten sei nach wie vor sehr gut, das gelte auch für den Campingbereich, den Bau- und Heimwerkerbedarf. Allerdings gebe es auf der anderen Seite auch Einzelhandelssparten, die mit Umsatzeinbrüchen in der Größenordnung von 18 bis 20 % zu kämpfen hätten. Gerade für diese Branchen wolle die Landesregierung etwas tun.

Minister Dr. Buchholz stellt fest, alles in allem sei es eine schwierige Art und Weise, wie der Bund mit den Unternehmen im Zusammenhang mit den Wirtschaftshilfen umgehe. Zunächst habe es große Ankündigungen gegeben, von der Umsetzung seien deshalb jetzt viele enttäuscht. Das Land habe nur begrenzte Möglichkeiten, hier gegenzusteuern. Trotzdem bemühe man sich, mit dem bewährten Instrument des Härtefallfonds Unterstützung anzubieten.

Abschließend appelliert Minister Dr. Buchholz an Geschäfte, die eine breite Sortimentsvielfalt hätten, in dieser Phase, in der Bekleidungs- und Schuhgeschäfte, also der Fashionbereich, schließen müsse, fairerweise jetzt nicht ihre Angebote in diesem Bereich aufzustocken und damit unfaire Wettbewerbsmaßnahmen durchführten. Die Landesregierung habe bislang davon abgesehen, diese Sortimentsteile in beispielsweise Supermärkten zu sperren, weil in der Praxis dies auch schwer abzugrenzen sei. Es sei aber ein Gebot der Solidarität, in dieser Phase in diesem Bereich jetzt nicht noch die Umsätze ausweiten zu wollen.

In der anschließenden Aussprache merkt Abg. Hölck zunächst an, dass er die Umsetzung und Auszahlung der Wirtschaftshilfen als bedrückend und kritikwürdig empfinde. Er möchte wissen, ob die Bearbeitung der Anträge jetzt bedeute, dass die Antragssummen auch zur Auszahlung gebracht würden. Außerdem fragt er, wie die Auffassung der Landesregierung zu dem Vorschlag sei, den Rohertrag als Bemessungsgrundlage zu wählen.

Abg. Richert erklärt, er sei entsetzt darüber, dass von der Bundesregierung jetzt nach und nach ein Versprechen nach dem anderen sozusagen wieder einkassiert werde. Bei den Unternehmen habe es eine große Akzeptanz für alle Corona-Maßnahmen gegeben, immer mit der Bereitschaft, auch selbst Einschnitte hinzunehmen. Inzwischen herrsche dort aber die blanke Angst. Außerdem schein es so, dass wieder einmal die Soloselbstständigen sozusagen durch das Rost fielen, weil jetzt ein Softwarefehler dafür Sorge, dass ihre Anträge noch

nicht bearbeitet werden könnten. Dazu komme die zeitliche Dimension, die viel zu lange Zeit, die zwischen Antragstellung und Auszahlung vergehe. Er begrüße die Initiative der Landesregierung, mit dem Härtefallfonds sozusagen auszuhelfen, und könne nur hoffen, dass die Wirtschaftshilfen bald in einem glatteren Verfahren abgearbeitet werden könnten.

Abg. Metzner möchte wissen, wer für die Auszahlung der Novemberhilfen im Land konkret zuständig sei und wer die angekündigten Abschläge des Bundes auf Bundesebene, die seit dem 4. Januar 2021 gezahlt würden, bearbeite. Außerdem fragt sie, wieviel Prozent an Unternehmen in Schleswig-Holstein es gebe, die von dem beihilferechtlichen Problem im Hinblick auf die Grenze der 1 Million € betroffen seien. Außerdem fragt sie, wer für die Überbrückungshilfen für mittelbar betroffene Unternehmen auf Bundesebene zuständig sei, ob dies das Bundesfinanzministerium sei. Zur Ankündigung des Ministers, als Überbrückung mit dem Härtefallfonds des Landes auszuhelfen, möchte sie wissen, ob hierfür ein Antrag erforderlich sei und wie dieser aussehen solle. Darüber hinaus fragt sie nach Einflussnahme-Möglichkeiten des Wirtschaftsministeriums und der Landesregierung insgesamt auf Bundesebene.

Minister Dr. Buchholz informiert darüber, dass in Schleswig-Holstein die Bearbeitung der Anträge durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesministerien und der Investitionsbank Schleswig-Holstein, insgesamt etwa 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, statfinde. Ziel sei, hier sehr schnell vorzugehen und vielleicht bereits heute die ersten Auszahlungen in Gang zu setzen.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze unterbricht von 10:45 bis 10:55 Uhr aufgrund technischer Probleme mit der Videokonferenz die Sitzung.

Minister Dr. Buchholz merkt im Zusammenhang der Fragen aus dem Ausschuss an, für ihn sei gut nachvollziehbar, dass der Einzelhandel sage, Fixkosten seien sehr schwer zu ermitteln. Der Bundesfinanzminister sei an dieser Bürokratie der Wirtschaftshilfen und ihrer Verfahren nicht unschuldig, von daher sei das aus seiner Sicht ein Problem, das nicht nur durch das Bundeswirtschaftsministerium, sondern auch durch das Bundesfinanzministerium zu verantworten sei. Den Vorschlag, nicht auf der Basis der echten Fixkosten, sondern auf der Basis des Rohertrags abgerechnet werden solle, habe man erörtert. Dazu habe der Bund aber gesagt, dass er dieses Verfahren nicht einführen werde, weil das beihilferechtlich angreifbar wäre.

Im Zusammenhang mit den Fragen von Abg. Metzner führte er aus, er rechne damit, dass man zu ersten Abschlagszahlungen über die Überbrückungshilfe III erst im Februar kommen werde. Die Bearbeitung und Auszahlung der Novemberhilfe erfolge in Schleswig-Holstein durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein als Bewilligungsbehörde. Diese stehe sozusagen auch auf den Abschlagszahlungen als Absender drauf, obwohl die Zahlungen durch die Bundeskasse vorgenommen würden. Außerdem unterstütze hier die KPMG, damit habe man bei der Bearbeitung der Überbrückungshilfe II gute Erfahrungen gemacht. Die Abschlagszahlungen der Dezemberhilfe lägen in den Händen des Bundeswirtschaftsministeriums. Dieses verweise aber ganz offen auf das Bundesfinanzministerium, wenn es um die aktuellen Probleme gehe. Zu der Frage, wie viele Unternehmen in Schleswig-Holstein von dem Beihilfeproblem und der Grenze der 1 Million € betroffen seien, antwortet er, es gebe in Schleswig-Holstein mehrere Unternehmen, die beihilferechtlich an die Grenze der 1 Million € herangekommen seien. Viele dieser Unternehmen hätten unterjährig schon Kredite in Anspruch genommen, so dass es für diese jetzt nicht mehr um eine Umsatzkostenerstattung, sondern eine Fixkostenerstattung gehe.

Für die Verzögerung bei der Bearbeitung sei das Bundeswirtschaftsministerium zuständig. Dieses bediene sich eines Dienstleisters zur Unterstützung. Es handle sich aber natürlich um eine Gemeinschaftsleistung von Bundesfinanzministerium und Bundeswirtschaftsministerium.

Zur Inanspruchnahme des Härtefallfonds in Schleswig-Holstein führt er aus, dabei handle es sich um einen Darlehensantrag, der über die Banken und Förderinstitute gestellt werden könne.

Zu den Einflussmöglichkeiten des Landes merkt Minister Dr. Buchholz an, die Wirtschaftsministerkonferenz habe in den letzten zwei Monaten drei- bis viermal getagt. Festzustellen sei, dass dort sehr unterschiedliche Interessen sozusagen unterwegs seien, so dass man sich in erster Linie auf die Bigpoints konzentrieren müsse. Leider sei es ihm nicht gelungen durchzusetzen, dass zukünftig nicht für jedes Programm wieder ein neuer Antrag gestellt werden müsse. Dazu sei die Antwort des Bundes gewesen, das sei zwar auf den ersten Blick einfacher, stelle aber für die Beteiligten und ihre Steuerberater eine immense Belastung dar. Grundsätzlich habe das Land durchaus auf manche Bereiche einen gewissen Einfluss. Wichtig sei aber, dass alle gemeinsam im Land, auch als Parlament, versuchten, Einfluss zu nehmen, um die Prozesse zu beschleunigen. Bei den Verwaltungsvereinbarungen mache aber ganz klar der Bund seine Vorgaben, dieser gebe schließlich auch das Geld.

Abg. Hein erklärt, wichtig sei, dass den vollmundigen Ankündigungen bei den Wirtschaftshilfen jetzt auch dementsprechende Taten folgten. Es freue ihn, dass man bei den Landesstützungsmaßnahmen nicht nur innerhalb der Jamaika-Koalition, sondern auch mit der Opposition, gut zusammengearbeitet habe und auf den Weg gebracht habe, das von Schleswig-Holstein aus um den Härtefallfonds zu erweitern.

Abg. Tietze fragt nach Öffnungsperspektiven für die Tourismuswirtschaft, insbesondere, ob es nicht denkbar sei, dass man für die Hotels zulasse, dass in diesen dann Ostern beispielsweise geimpfte Personen untergebracht werden dürften.

Abg. Vogel fragt nach der konkreten Antragssituation bei den Dezemberhilfen und fragt, welche Unternehmen mit Unterstützung durch den Härtefallfonds rechnen könnten. Außerdem fragt er nach einer Einschätzung der Landesregierung zum Thema FFP2-Maskenpflicht im ÖPNV, die er persönlich kritisch sehe, da nicht allen Personen diese Masken auch zur Verfügung stünden.

Abg. Hölck begrüßt die Öffnung des Härtefallfonds. Zum Thema Click & Collect nimmt er Bezug auf die Onlineplattform in Mecklenburg-Vorpommern und fragt, ob es auch Schleswig-Holstein Überlegungen gebe, so eine Seite einzurichten.

Minister Dr. Buchholz erklärt im Zusammenhang mit den Fragen von Abg. Hein, dass die Einflussmöglichkeiten auf die beihilferechtlichen Fragen aus deutscher Sicht gering seien. Die Europäische Kommission stelle sich auf den Standpunkt, wenn man in größerem Rahmen für seine Unternehmen Entschädigungen einführen wolle, dann müssten diese das beantragen. Dann werde man die anderen Mitgliedsstaaten befragen, ob sie das so mittragen könnten. Das sei alles ein schwieriger Prozess. Er gehe davon aus, dass man hinsichtlich des Fixkostenerstattungssystems, auf das man sich dort festgelegt habe, nichts mehr erreichen werde. In Einzelfällen bleibe noch der Weg über eine Einzelnotifizierung, aber für das Gros der Anträge werde es bei dieser Art der Entschädigung bleiben.

Zur Frage von Abg. Tietze, im Tourismus Privilegien für Geimpfte zuzulassen, erklärt Minister Dr. Buchholz, die Wiederherstellung von Grundrechten sei keine Frage der Verteilung von Privilegien. Er halte das für sehr schwierig, insbesondere vor dem Hintergrund, dass derzeit immer noch viel zu wenig Impfstoff zur Verfügung stehe, so dass nur ein kleiner Bruchteil der Gesellschaft hiervon profitieren könne. Wichtig sei, soviel wie möglich Impfstoff ins Land zu

bekommen. Unabhängig davon werde im Tourismus die Diskussion darüber geführt, wie ein Ostergeschäft stattfinden könne, ohne die Pandemie weiter zu befördern. Im Gespräch seien dazu unterschiedliche Maßnahmen, zum Beispiel Testungen, eine Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske und so weiter.

Zur Nachfrage zur Dezemberhilfe erklärt er, dass hierzu viele Anträge gestellt worden seien. Derzeit lägen etwa 4.000 Anträge vor. Es seien auch bereits etwa 22,5 Millionen € als Abschlagszahlungen im Hinblick auf diese Anträge im Land ausgezahlt worden. Die Abschlagszahlungshöchstsumme pro Antrag sei inzwischen von 10 auf 50.000 € erhöht worden. Natürlich gebe es Unternehmen, die in Umsatzgrößenordnungen unterwegs seien, dass ihnen auch 50.000 € nicht viel helfen. Aber viele Unternehmen könnten damit schon etwas anfangen.

Zur Ausgestaltung des Härtefallfonds führt er aus, dass pro Unternehmen maximal 800.000 € zur Verfügung gestellt werden könnten. Sein Eindruck sei, dass mit dieser Größenordnung vielen Unternehmen geholfen werden könne, bis zum nächsten Sommer weiter durchzuhalten. Das Ministerium checke die Antragskriterien immer wieder darauf hin, ob diese ausreichend wirksam seien.

Zum Thema Click & Collect gibt er zu, dass es im Moment viele kuriose Ausprägungen von Geschäftsmodellen hierzu gebe. Natürlich sei es Blödsinn, wenn man direkt vor einem Blumenladen stehe und über Telefon den Blumenstrauß bestelle, den man dann unmittelbar darauf direkt überreicht bekomme. Ähnliche Probleme habe es aber auch bereits im Frühjahr schon gegeben. Das Ziel könne es auch nicht sein, Click & Collect für alle zu verbieten, nur weil es solche Auswüchse gebe.

Eine Maskenpflicht im ÖPNV sehe er ähnlich wie Abg. Vogel kritisch. Man könne nicht bestimmte Menschen über eine solche Verpflichtung von der Nutzung des ÖPNV einfach ausschließen. Festzustellen sei, dass es kein signifikantes Ausbruchsgeschehen im ÖPNV gebe. Vor dem Hintergrund sehe er zurzeit keine Veranlassung, für diesen Bereich neue Maßnahmen zu erlassen. Er habe heute Vormittag mit seinem Hamburger Kollegen telefoniert und sei sich mit diesem darin einig, dass die Verkehrsminister des Nordens das verpflichtende Tragen von FFP2 im ÖPNV nicht verfolgen wollten.

Im Hinblick auf Maßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern, die von Abg. Hölck als beispielhaft angesprochen worden seien, führt Minister Dr. Buchholz aus, die Marktpräsenzprämie halte

er für keine gute Idee, da die wahren Probleme der Unternehmen mit diesen kleinen Prämien nicht gelöst werden könnten. Die Digitalisierungsprämie halte er dagegen für eine gute Idee, die man in Schleswig-Holstein abgewandelt ebenfalls verfolgen wolle. In Schleswig-Holstein soll ein Digitalisierungsgutschein eingeführt werden. Dazu erarbeite man gerade die Förderrichtlinie.

Auf Nachfragen von Abg. Hölck informiert Minister Dr. Buchholz über die aktuelle Situation auf dem Ausbildungsmarkt in Schleswig-Holstein. Dazu sei festzustellen, dass die Pandemie noch keine „Corona-Jahrgänge“ bei der Ausbildung verursacht habe. Die vielen Appelle hätten dazu geführt, dass die Zahl der Ausbildungsverträge, die zunächst düster ausgesehen habe, inzwischen habe erhöht werden können. Es gebe deshalb auch keinen so massiven Einbruch, dass man mit größeren Schwierigkeiten rechnen könne. Dennoch gebe es im Bereich der Ausbildung durch die Pandemie natürlich Probleme, die angegangen werden müssten, unter anderem das Thema Berufsvorbereitungen. Dadurch, dass die Schulen in großen Teilen nur noch in Distanzunterricht stattfänden, leide das Thema Berufsvorbereitung und Berufsorientierung. Die Berufsorientierung müsse deshalb jetzt auf digitalem Weg erfolgen. Ein weiteres Thema sei die so bezeichnete ÜLU, die überbetriebliche Leistungsunterweisung oder auch Lehrlingsunterweisung genannt. Diese sei im Frühjahr komplett lahmgelegt gewesen und finde seit dem Herbst wieder eingeschränkt statt. Geregelt worden sei inzwischen, dass sie stattfinden könne, wenn sie als Abschlussvorbereitung benötigt werde, also insbesondere für die Ausbildungsgänge, die sozusagen auf der Zielgerade seien.

Minister Dr. Buchholz merkt an, dass es auch an dieser Stelle hilfreich sei, dass das Wirtschaftsministerium inzwischen für die berufliche Bildung zuständig sei, so dass die Rückmeldungen aus den Berufsschulen direkt im Ministerium einträfen. Weitere Problembereiche seien die Praktika für Erzieherinnen und Erzieher sowie Pflegerinnen und Pfleger, die Voraussetzung für ihren Abschluss seien. Es müsse ein Weg gefunden werden, dass diese Berufspraktika durchgeführt werden dürften, insbesondere in diesen Bereichen, wo es auch einen Fachkräftemangel gebe. Hierzu seien bereits erste Gespräche geführt worden. Als einen weiteren Problembereich spricht er das Thema Distanzlernen in der Berufsschule an. Manche Betriebe nähmen dieses zum Anlass zu sagen, wenn Du nicht in der Schule bist, dann kannst Du auch in den Betrieb kommen. Es sei also wichtig, den Betrieben zu vermitteln, dass sie das Thema Distanzlernen auch ernst nähmen. Für die Auszubildenden sei es wichtig, diese Lerneinheiten auch wahrzunehmen. Das Ministerium arbeite deshalb intensiv auch an diesem Thema.

Abschließend stellt Minister Dr. Buchholz zusammenfassend fest, die Gesamtsituation im Ausbildungsmarkt sei weiterhin schwierig. Und es gebe noch einige Herausforderungen zu bewältigen.

2. **Vorstellung des Projektes REAKT, Schienenreaktivierung Malente-Lütjenburg**

Dr. Heiner Monheim,
für den Vorstand des Arbeitskreises Reaktivierung Schienenstrecken
in Ostholstein,
Professor für Angewandte Geographie, Raumentwicklung und Landesplanung an der Universität Trier

hierzu: Anlage 1, [Umdrucke 19/5131, 19/5229](#)

Herr Dr. Monheim stellt für den Vorstand des Arbeitskreises Reaktivierung Schienenstrecken in Ostholstein das Projekt REAKT, Schienenreaktivierung Malente-Lütjenburg, auf der Grundlage eines PowerPoint-Vortrags (siehe Anlage 1), vor. Er wird dabei unterstützt von Herrn Ratjens, Wirtschaftswissenschaftler und Unternehmensberater im Verkehrssektor, Projektmanager.

Hieran schließt sich eine Aussprache mit den Mitgliedern des Ausschusses an. Dabei begrüßen unter anderem Abg. Metzner und Abg. Vogel das Projekt.

Minister Dr. Buchholz erklärt, er halte ein selbstgesteuertes und solarbetriebenes Fahrzeug unter technologischen Gesichtspunkten für hochinteressant frage sich aber, ob die ausgewählte Strecke für dieses Projekt die richtige sei oder hier nicht in größeren Einheiten gedacht werden müsse, beispielsweise im Hinblick auf die Nachnutzung einer Bäderbahn. - Abg. Vogel schließt sich diesem Bedenken an, begrüßt aber den Projektcharakter und die Unterstützung der Hochschulen. - Herr Dr. Monheim und Herr Ratjens stellen zu dieser Fragestellung noch weitere Ausführungen in Aussicht ([Umdruck 19/5229](#)). - Abg. Knöfler begrüßt ebenfalls die Idee und den Ansatz des Projektes und fragt nach dem finanziellen Hintergrund beziehungsweise einem Businessplan.

3. Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein, seine nächste Sitzung am Rande des kommenden Plenums am Donnerstag, den 28. Januar 2021, 13 Uhr, als Präsenzsitzung im Landeshaus durchzuführen.

Für das geplante Gespräch mit der Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn, Frau Herbolt, wird eine digitale Sitzung in Aussicht genommen.

Abg. Vogel bittet um Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Elektrifizierung der Strecke Itzehoe-Brunsbüttel in einer der kommenden Sitzungen.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, schließt die Sitzung um 13.05 Uhr.

gez. Dr. Andreas Tietze
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin